

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 15. März 2016 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:20 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender:	Bürgermeister Bußhardt
Zahl der anwesenden Mitglieder:	12 (Normalzahl 13 Mitglieder)
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	Gemeinderat Fritz Munding
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Leonhardt
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Frau Dr. Baumgartner, badenova (Top 2) Herr Frank, Stadt Kenzingen Herr Keller, Ingenieurbüro Zink (Top 3) Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. März 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10. März 2016 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Erstellung einer Energiepotenzialstudie für Malterdingen
 - Vorstellung des Ergebnisses
 - Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
3. Bau einer Trinkwasserleitung zwischen Hecklingen und Malterdingen
 - Antrag der Stadt Kenzingen
4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Abbruch der bestehenden Garagen sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum, Flst.Nr. 397/1, Hauptstr. 87, Malterdingen
5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
6. Bekanntgaben, Verschiedenes
7. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Energiepotentialstudie

Nach dem am 27. Oktober 2015 die Durchführung einer Energiepotentialstudie im Gemeinderat beschlossen wurde und heute das Ergebnis vorgestellt wird, fühlt sich Herr Krasselt übergangen und kommt sich verladen vor. Der Beschluss zur Beauftragung einer Energiepotentialstudie sei unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes gefasst worden. Die Studie umfasse auch private Gebäude. Zu diesem Tagesordnungspunkt sei jedoch nicht eingeladen worden und er sei auch nicht auf der Tagesordnungspunkt gestanden. Eine Beteiligung der Bürger habe nicht stattgefunden.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass die Vergabe eines Auftrages zur Energiepotentialstudie kurzfristig getroffen werden musste, wegen des Ablaufs der Förderfrist. Dadurch seien keine Nachteile für Private entstanden. Dem Gemeinderat sei dies ein wichtiges Thema gewesen. Frau Dr. Baumgartner werde darauf noch ausführlich in ihrem nachfolgenden Bericht eingehen.

2. Erstellung einer Energiepotenzialstudie für Malterdingen

- Vorstellung des Ergebnisses
- Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Dr. Baumgartner von der badenova an der Sitzung teil. Anhand einer Präsentation stellt sie das Ergebnis der Potentialstudie dar. Hierzu wird auf einen Ausdruck der Präsentation verwiesen, welche Bestandteil des Protokolls ist. Mit der Energiepotentialstudie wurde die Energienutzungsstruktur in einer Energie- und CO₂ Bilanz erfasst. Für die Gemeinde Malterdingen wurde diese Bilanz mit Hilfe eines Landestools erstellt. Die Energiebilanz zeigt, dass die privaten Haushalte den höchsten Anteil am gesamten Energiebedarf haben. Sie zeigt auch, dass der Stromverbrauch einen überdurchschnittlichen hohen Anteil an der CO₂ - Belastung darstellt. Bei den öffentlichen Liegenschaften hängen die CO₂ Emissionen ebenfalls vom Energieträger ab. Im Gebäude des Evangelischen Kindergartens liegt der Wärme- und Stromverbrauch über dem Durchschnitt. Dagegen liegt der Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung unter dem Durchschnitt. Anschließend zeigt sie, welche Potentiale zur Senkung der Klimabelastung in Malterdingen vorhanden sind. Mit dem Solarkataster kann aufgezeigt werden, dass viele Dächer für eine solare Nutzung gut geeignet sind. Malterdingen könnte seinen gesamten Stromverbrauch durch Photovoltaikanlagen decken. Auch für die Nutzung oberflächennaher Geothermie bietet Malterdingen gute Voraussetzungen. Weitere erneuerbare Energiepotentiale wie Biogas, Holz, Windkraft oder Wasserkraft sind in Malterdingen nur begrenzt vorhanden. Insgesamt könnte Malterdingen 126 % des Stromverbrauchs aus erneuerbarer Energien erzeugen. Viel des Landes Baden-Württemberg sind 38 % bis zum Jahr 2020. Auch 40 % des heutigen Wärmeverbrauchs könnten durch lokale erneuerbare Ressourcen gedeckt werden. 56 % der Heizkessel in Malterdingen sind älter als 25 Jahre. Durch eine Umstellung der Heizungen auf klimafreundlichere Alternativen würden sich die jährlichen CO₂ - Emissionen reduzieren. Außerdem könnte das bereits gut ausgebaute Erdgasnetz in bestimmten Bereichen noch erweitert und verdichtet werden. Eine Stromerzeugung aus Kraftwärmekoppe-

lungsanlagen (KWK) findet in Malterdingen garnicht statt. Diese wäre insbesondere für Gewerbebetriebe und Mehrfamilienhäuser interessant. Ziel des Landes Baden-Württemberg ist es, bis 2010 25 % des Stromes aus KWK - Anlagen zu erzeugen. Im Vergleich zu den anderen öffentlichen Liegenschaften verbraucht das Pumpwerk des Malterdinger Tiefbrunnens relativ viel Strom. Durch Austausch der bereits 1972 eingebauten Pumpe könnte der Verbrauch deutlich verringert werden. Das Handlungsfeld Wärmedämmung der Wohngebäude im Bestand bietet ebenfalls noch Einsparpotential von 37 % des heutigen Wärmebedarfs. Insgesamt sollte der Wärmebedarf in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 20 % gesenkt werden. Anhand des Wärmekatasters wird aufgezeigt, dass viele Gebäude in Malterdingen noch ein hohes Einsparpotential durch energetische Sanierung bergen. Anschließend stellt Frau Dr. Baumgartner kurz einige Förderprogramme für erneuerbare Energien sowie Gebäude- und Heizungsanlagensanierung vor. Aufbauend auf die Energiepotentialstudie könnten nun unter Einbindung lokaler Akteure, wie zum Beispiel Bürger und örtliche Gewerbetreibende Klimaschutzziele erarbeiten (Modul 3) und Maßnahmen für ein Klimaschutzkonzept entwickelt werden (Modul 4). Dieser Beteiligungsprozess würde rund 10 bis 12 Monate dauern. Die Kosten hierfür wären förderfähig und würden für die Gemeinde Malterdingen bei rund 12.000 Euro liegen. Ein entsprechendes Angebot der badenova wird derzeit erstellt.

Auf Frage von Gemeinderat Pfister nach Beispielen aus anderen Gemeinden, berichtet Frau Dr. Baumgartner, dass die badenova bereits bei rund 25 Gemeinden entsprechende Studien durchgeführt habe. In fünf Gemeinden befinde man sich bereits in der Umsetzungsphase (Modul 5). Als Referenzgemeinden nennt sie Kirchzarten, Reute, Vörstetten, Heitersheim, Breisach, Binzen, Waldshut-Tiengen und Murg.

Die Frage von Gemeinderat Schillinger, ob eine Beteiligungsdauer von 10 bis 12 Monaten realistisch sei, bestätigt Frau Dr. Baumgartner. In der Regel beteiligen sich an dieser Phase 12 bis 20 Personen. In dieser Größenordnung könne man gut arbeiten.

Bürgermeister Bußhardt empfiehlt, auch die örtlichen Handwerker miteinzubeziehen.

Gemeinderat Hirzel fragt nach der Erfolgs- und Umsetzungsquote.

Hierzu sollte nach Empfehlung von Frau Dr. Baumgartner eine Klimaschutzbeirat gebildet werden. Dies sei ein gutes System um die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme zu begleiten.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob diese Maßnahme auch eine Beratung für Bürger beinhalte.

Dies wird von Frau Dr. Baumgartner verneint. Beratungsleistungen müssten die Bürger von anderer Stelle einholen.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zuzustimmen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein Förderantrag müsste bis zum 31. März 2016 eingereicht werden.

Frau Krasselt fragt, in welcher Form die soeben gezeigten Pläne zur Verfügung gestellt werden.

Dies bleibe, so Frau Dr. Baumgartner der Gemeinde überlassen. Man könne die Pläne zum Beispiel auch auf die Homepage stellen. Sie enthalten keine direkt personenbezogenen Daten.

Dem widerspricht Herr Krasselt. Er verweist auf den Datenschutz und das bestehende Widerspruchsrecht gegen die Darstellung des Solarpotentials eines Wohngebäudes.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass der Datenschutz beachtet wird. Wer nicht wolle, dass seine Daten veröffentlicht werden, solle dies melden. Dann würde dessen Anwesen auf dem Plan unkenntlich gemacht.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen stimmt der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch die badenova zu. Die hierfür erforderlichen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

3. Bau einer Trinkwasserleitung zwischen Hecklingen und Malterdingen **- Antrag der Stadt Kenzingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Herr Frank von der Stadt Kenzingen und Herr Keller vom Ingenieurbüro Zink an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass ein entsprechender Antrag der Stadt Kenzingen vorliegt. Ein diesbezügliches Schreiben vom 7. März 2016 wurde den Gemeinderäten als Sitzungsunterlage zugestellt. Es füge sich, dass die Leitung gleichzeitig mit dem vorgesehen Radweg gebaut werden kann.

Herr Keller vom Ingenieurbüro Zink erläutert die Maßnahme anhand einer Präsentation. Ein Abdruck der Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Zunächst zeigt er einen Übersichtsplan zum geplanten Radweg entlang der B 3 und dazugehörige Detailpläne. Auf Malterdinger Gemarkung wird wegen des Neubaus der Fahrbahn und der entsprechenden Verbreiterung 1300 m² Privatgelände benötigt. Bei den genannten Gesamtkosten für den Radweg von 670.000 Euro handelt es sich um reine Baukosten. Der Grunderwerb ist darin nicht enthalten. Der Bau der Gemeindeverbindungsstraße auf Malterdinger Gemarkung wird zusätzlich 160.000 Euro kosten. Davon wird das Land die Hälfte bezahlen. Auch der Radweg wird bezuschusst. Der Radweg soll bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass der Radweg später in das Eigentum der jeweiligen Gemeinden übergehen wird. Damit würden die Gemeinden auch Träger der Straßenbaulast und somit verkehrssicherungspflichtig. Man habe die Grundstückseigentümer schon angeschrieben. Ein Großteil habe bereits zugestimmt.

Anschließend erläutert Herr Keller anhand eines Übersichtslageplanes die geplante Trinkwasserverbundleitung. Beim Landratsamt Emmendingen müsste die für den Malterdinger Tiefbrunnen genehmigte jährliche Entnahmemenge noch geklärt werden. Anschließend erläutert er anhand seiner Präsentation die Kostenübersicht zur Trinkwasserverbindungsleitung.

Hierzu bemerkt Bürgermeister Bußhardt, dass es angebracht wäre, heute einen Grundsatzbeschluss zur Kostenbeteiligung zu fassen.

Herr Frank weist auf die Förderung kommunaler Versorgungssicherheitsverbände durch das Land hin. Ein entsprechender Förderantrag müsste bis September 2016 gestellt sein. In Kenzingen habe man bereits einen Versorgungsverbund zwischen Kenzingen, Bombach und Nordweil hergestellt. Man habe damit beste Erfahrungen gemacht und die Versorgungssicherheit hergestellt. Auf Frage von Bürgermeister Bußhardt erklärt Herr Frank, dass mit der Maßnahme vor einer Entscheidung über die Landesförderung förderunschädlich begonnen werden könnte, wenn die grundsätzliche Förderfähigkeit geklärt ist. Er bestätigt nochmals, dass Hecklingen dauerhaft einen Teil seines Trinkwassers von Malterdingen beziehen wolle, um das dort vorhandene sehr kalkhaltige Wasser zu verbessern. Malterdingen werde im Gegenzug von Hecklingen nur im Bedarfsfall beliefert.

Gemeinderat Schuh fragt nach der Leistungsfähigkeit des Hecklinger Brunnens, falls Wasser nach Malterdingen gepumpt werden muss.

Dies ist nach Auskunft von Herrn Keller machbar. Es müsse lediglich täglich länger gepumpt werden.

Weiter fragt Gemeinderat Schuh, ob die dauerhafte Mehrentnahme von Trinkwasser durch den Malterdinger Tiefbrunnen ein Problem bezüglich der FCKW - Belastung entstehen könnte.

Dies werde, so Bürgermeister Bußhardt, vom Landratsamt geprüft.

Gemeinderat Sahl sieht die Vorteile eher bei Hecklingen als bei Malterdingen. Dies sollte bei der Kostenaufteilung entsprechend berücksichtigt werden.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass dies auch von Kenzingen so gesehen werde. Dennoch bedeute die Verbindungsleitung auch eine Versorgungssicherheit für Malterdingen. Kenzingen hat deshalb um 10% ige Beteiligung, das wären 51.000 Euro für Malterdingen, gebeten. Der Wasserlieferpreis für Kenzingen würde sich auf rund 1 Euro/m³ belaufen.

Auch Gemeinderätin Schillinger hält einen heutigen Grundsatzbeschluss für wichtig. Alle weiteren Details müssen noch geklärt und zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Die Frage von Gemeinderat Hildwein nach der ausreichenden Dimensionierung des Malterdinger Leitungsnetzes wird von Herrn Keller bestätigt. Die Malterdinger Pumpe im Tiefbrunnen müsste ca. eine Stunde am Tag länger laufen um das erforderliche Wasser in den Hochbehälter zu pumpen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Malterdingen stimmt der vorgesehenen Wasserversorgungsverbundleitung zwischen Malterdingen und Hecklingen mit einer Lieferung von rund 70 m³ Wasser pro Tag nach Hecklingen grundsätzlich zu.

4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Abbruch der bestehenden Garagen sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum, Flst.Nr. 397/1, Hauptstr. 87, Malterdingen

Gemeinderätin Schillinger ist als Eigentümer des nordöstlich angrenzenden Grundstücks befangen. Sie nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörererraum Platz.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, im von der Hauptstraße abgewandten Gartenbereich des Grundstücks Flst.Nr. 397/1, Hauptstr. 87, Malterdingen, ein weiteres Wohnhaus (Einfamilienhaus) zu errichten. Durch den Abbruch der an der Grundstücksgrenze zum gemeindeeigenen Anwesen Hauptstr. 89 gelegenen Garage soll die Zufahrt in den hinteren Grundstücksbereich des Baugrundstücks geschaffen werden. Das Grundstück liegt teilweise im Bereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ 100).

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Wohnnutzung ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Anfrage des Bauherrn bei der unteren Baurechtsbehörde hat ergeben, dass sich nach deren Ansicht eine Bebauung nur bis zu einer Grundstückstiefe von rund 33 m ab der Hauptstraße gemessen in die vorhandene Bebauung einfügen würde. Allerdings wurde signalisiert, dass eine geringfügig tiefere Bebauung genehmigt werden könnte, wenn auch die Gemeinde Malterdingen als Träger der Planungshoheit damit einverstanden wäre.

Im Bebauungsplan "Ortsmitte" ist entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze ein privater Grünstreifen eingetragen. Dieser fünf Meter breite Streifen erstreckt sich über mehrere Grundstücke, die an der Gartenstraße bzw. an der Hauptstraße liegen. Auf diesem Streifen sind nur untergeordnete Nebengebäude zulässig, die der gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Zu diesem privaten Grünstreifen wird an der engsten Stelle mit dem Wohnhaus ein Abstand von rund 7,5 m, mit den Balkonen im Erd- und Dachgeschoss von rund 5,50 m eingehalten.

Der Gemeinderat hat zu einer entsprechenden informellen Voranfrage des Bauherrn in seiner Sitzung am 18. August 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Malterdingen würde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im Falle eines entsprechenden Bauantrages zum Neubau eines Einfamilienhauses gemäß Variante 1 (Bautiefe rund 33 m ab Grundstücksgrenze zur Hauptstraße) auf dem Grundstück Flst.Nr. 397/1, Hauptstr. 87, Malterdingen, erteilen.

Der nun vorliegende Bauantrag entspricht im wesentlichen der vom Gemeinderat bereits befürworteten Variante 1.1 (freistehendes Wohnhaus mit Pultdach). Aus Sicht der Verwaltung ist die vom Grundstückseigentümer beantragte Bebauung unproblematisch. Sie fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen ist auch aufgrund des oben genannten Beschlusses zur Voranfrage zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst bei 10 Jastimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Abbruch der bestehenden Garagen sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 397/1, Hauptstr. 87, Malterdingen.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

- a) **Antrag auf Erweiterung der Spielhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 6770, Wiesenstr. 2**
hier: erforderliche Änderung des Bebauungsplanes "Stöck - Neufassung 2012"

Der Gemeinderat signalisiert seine Bereitschaft, bei entsprechender Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers für die anfallenden Planungskosten den Bebauungsplan "Stöck" in Bezug auf die Zulässigkeit einer Erweiterung der bestehenden Spielhalle ändern zu wollen.

- b) **Landessanierungsprogramm Malterdingen "Ortsmitte-West"**
- Förderung Flst.Nr. 176, Hauptstraße

Der Grundstückseigentümerin wird für die umfassende Restmodernisierung der Bausubstanz Hauptstraße 49 eine maximale Kostenerstattung in Höhe von 12.000 EUR gewährt. Hiervon sind 40 v.H. von der Gemeinde, 60 v.H. vom Land Baden-Württemberg bereitzustellen.

- c) **Landessanierungsprogramm Malterdingen "Ortsmitte-West"**
- Förderung Flst.Nr. 201, Schulstraße

Der Grundstückseigentümerin wird für die umfassende Restmodernisierung der Bausubstanz Schulstraße 14 eine maximale Kostenerstattung in Höhe von 10.000 EUR gewährt. Hiervon sind 40 v.H. von der Gemeinde, 60 v.H. vom Land Baden-Württemberg bereitzustellen.

d) **Baugebiet "Autal"**
- **Verkauf eines Bauplatzes**

Dem Erwerb eines Bauplatzes im Autal durch eine junge Familie aus Heimbach wird zugestimmt.

6. **Bekanntgaben, Verschiedenes**

a) **Restlicher Ausbau der L 113 im Bereich Riedhofstraße**

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die Bauarbeiten im Mai 2016 beginnen sollen. Mittlerweile liege das Submissionsergebnis vor. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt dabei 240.000 Euro. Teilweise sind diese Kosten bereits im Haushalt 2015 finanziert. Die restlichen Kosten müssten im Haushalt 2016 noch ausgewiesen werden.

7. **Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

a) **Straßenbeleuchtung in der Gewerbestraße im Bereich des Milacronparkplatzes**

Auf Frage von Gemeinderat Munding erkl rt B rgermeister Bu hardt, dass diese Ma nahme im Zusammenhang mit der Aufstellung von Wohncontainern auf dem Platz durchgef hrt wird. Zur Versorgung der Container mit Strom musste der Gehweg aufgebrochen werden. Da in diesem Bereich noch eine L cke in der Stra enbeleuchtung bestanden hat, hat sich die Gemeinde Malterdingen der Ma nahme des Landkreises mit der Erweiterung der Stra enbeleuchtung angeschlossen. Gleichzeitig dient der installierte Leuchtenmast auch zur Beleuchtung des Containerplatzes. In diesem Zusammenhang erkl rt B rgermeister Bu hardt auch die vorgesehene Erneuerung und den teilweise Neubau der Einz unung sowie dessen Kostenverteilung zwischen Landkreis und Gemeinde. Au erdem informiert er, dass ein separater Zugang von der Gewerbestra e zum Containerplatz auf Kosten des Landkreises hergestellt wird.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bu hardt, B rgermeister

Leonhardt, Schriftf hrer

Gemeinderat

Gemeinderat